

83 - 84



Kreisblatt
für den

KREIS
SCHLESWIG-FLENSBURG

Nr. 8

erschienen am 25. April 1985

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag eines jeden Monats.

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig - Flensburg

Eggebek, Dammlöcke 4, von Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr aus und können von den Mitgliedern des Verbandes während der Auslegezeit eingesehen werden. Gegen die Hebeliste steht jedem Mitglied das Recht des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Ablauf des auf den letzten Auslegetag folgenden Tag zu.

Ein vetl. Widerspruch ist beim Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes (Unterhaltungsverband), Herrn Hermann Kühl in Jerrishoe, anzubringen.

Gemäß § 80 Abs. 2 und 4 der Verwaltungsgerichtsordnung habe ich die sofortige Vollziehung der Hebeliste angeordnet.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Schleswig-Holst. Verwaltungsgericht in 2380 Schleswig, Gottorfstr. 2, gestellt werden.

Jerrishoe, den 18. April 1985

gez. Kühl
L.S. Verbandsvorsteher

98. Bekanntmachung der Richtwerte
von Grundstücken im Kreise Schleswig-Flensburg

Aufgrund der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 20.6.1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 179) hat der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Kreise Schleswig-Flensburg in seiner Sitzung am 17. April 1985 nachstehende Bodenrichtwerte für die Quadratmeter-Grundstücksfläche ermittelt.

Die Werte sind bezogen auf den Zeitvom vom 1.1.1983 bis 31.12.1984 und sind auf der Grundlage von Grundstücksverträgen über unbebaute Grundstücke ermittelt worden. Für in der Bekanntmachung nicht aufgeführte Gemeinden konnte, da Grundstücksgeschäfte in der er-

forderlichen Anzahl nicht getätigt worden sind, ein Richtwert nicht ermittelt werden.

Die Liste mit den ermittelten Werten liegt in der Zeit vom 1.5. bis 31.5.1985 in der jeweiligen Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auch außerhalb dieses Auslegungstermines besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 2380 Schleswig, Lollfuß 108, Auskünfte über die Richtwerte zu erlangen.

Lfd.Nr.	Gemeinde bzw. Gemeindeteil	Baureifes Land erschließungsbeitragsfrei (ebf.)	Rohbauland
1	Adelby-Tastrup	W 80,00	
2	Bøgenhusen	W 30,00	
3	Böel	W 35,00	
4	Böklund	W 70,00	
5	Börm	W 20,00	
6	Bollingstedt	W 40,00	
7	Borgwedel	W 90,00	
8	Brodersby-Ort	W 46,00	
9	Busdorf	W 60,00	
10	Dörpstedt	W 28,00	
11	Eggebek	W 45,00	
12	Ellingstedt	W 40,00	
13	Erfde	W 40,00	
14	Fahrdorf	W 80,00	
15	Gelting	W 50,00	W 19,00
16	Glücksburg	W 85,00	
	Glücksburg-Zentrum	M 150,00	
	Glücksburg-Strand	W 320,00	
17	Großenwiehe	W 50,00	
18	Großsolt	W 60,00	
19	Grundhof-Bönstrup	W 55,00	
20	Handewitt-Ort	W 75,00	
	Handewitt-Timmersiek	W 60,00	
21	Harrislee-Ort	W 140,00	
		G 25,00/40,00	
	Harrislee-Wassersleben-Strand	W 200,00	

Lfd.Nr.	Gemeinde bzw. Gemeindeteil	Baureifes Land erschließungsbeitragsfrei (ebf.)	Rohbauland
22	Hasselberg	W 49,00	
23	Hürup	W 70,00	
24	Husby	W 55,00	
25	Idstedt	W 40,00	
26	Jübek-Ort	W 40,00	
27	Kappeln	W 85,00	
	Kappeln-Zentrum	M 250,00	
	Kappeln-Mehlby	W 75,00	
	Kappeln-Kopperby/Loitmark	W 120,00	
28	Kropp	W 40,00	
		M 60,00	
29	Langstedt	W 35,00	
30	Lindewitt	W 50,00	
31	Maasbüll	W 45,-	
32	Maasholm	W 85,00	
33	Medelby	W 45,00	
34	Meyn	W 60,00	
35	Mohrkirch	W 30,00	
36	Munkbrarup	W 86,00	
37	Neuberend	E 58,00	
38	Nübel-Berend	W 58,00	
39	Oeversee	W 75,00	
40	Quern		W 26,00
41	Ringsberg	W 80,00	
42	Sankeimark-Munkwolstrup	W 60,00	
43	Schafflund	W 65,00	W 15,00
44	Selk	W 45,00	
45	Sieverstedt	W 30,00	
46	Silberstedt-Ort	W 50,00	
47	Sörup	W 60,00	
		M 80,00	
48	Steinbergkirche-Ort	W 65,00	
49	Steinfeld	W 40,00	
50	Sterup	W 55,00	
51	Struxdorf	W 30,00	
52	Süderbrarup	W 60,00	W 18,00
		M 90,00	

Lfd.Nr.	Gemeinde bzw. Gemeindeteil	Baureifes Land erschließungsbeitragsfrei (ebf)	Rohbauland
53	Taarstedt-Schulderup	W 49,00	
54	Tarp	W 55,00	
		M 80,00	
55	Treia	W 45,00	
56	Ulsnis	W 80,00	
57	Wees	W 100,00	

W = Wohnbauflächen,
G = Gewerbliche Bauflächen
M = gemischte Bauflächen

Schleswig, den 18.4.1985

Gutachterausschuß
für Grundstückswerte
im Kreis Schleswig-Flensburg
gez. Trost
Vorsitzender

99. Mitteilung der Bundeswehr

Zum Schutz der Bevölkerung weist der Standortälteste darauf hin, daß es der Bevölkerung verboten ist, den am Langsee gelegenen Standortübungsplatz Schleswig zu betreten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der nördlich des Langsees entlangführende beschilderte, öffentliche Wanderweg.

Da auf dem Platz regelmäßig mit Munition und Explosivstoffen geübt wird, besteht ständig eine Gefahr, besonders für spielende Kinder. Bei unbefugtem Betreten des Platzes ist es verboten, Fundgegenstände auf dem Gebiet des Standortübungsplatzes zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden.